



Sustainable Finance – Nachhaltiges Finanzsystem

Das Finanzsystem unterstützt Wachstum und Entwicklung. Diese Grundannahme wurde durch die globale Finanz- und Kreditkrise, die 2007 begann und sich später zu einer Wirtschaftskrise entwickelte, komplett infrage gestellt. Als psychologisches Moment hat die globale Krise große Unsicherheit und den Vertrauensverlust in das Funktionieren von Demokratie befördert.

Mehr als zehn Jahre später gibt es die historische Chance, ein Finanzsystem zu gestalten, das den gerechten Übergang („*just transition*“) zu einer sozial gerechten Weltwirtschaft effektiver finanziert. Für die Sozialdemokratie gilt: Finanzpolitik darf nicht gegen Nachhaltigkeitspolitik ausgespielt werden.

Erste Voraussetzung für eine Finanzierung nachhaltiger Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (VN) ist ein stabiles internationales Finanzsystem. „*Sustainable Finance*“ soll Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft verankern. Den Finanzmärkten kommt bei der Umsetzung der 2015 auf Ebene der VN verabschiedeten Nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) eine Schlüsselrolle zu (dazu zählen auch nachhaltige Projekte, die beispielsweise Massentierhaltung und Kinderarbeit ausschließen). Die notwendigen Finanzmittel zur Erreichung der SDGs sind bisher nicht bereitgestellt. Laut Weltbank muss sich die Größenordnung der Entwicklungsfinanzierung „*from billions to trillions*“, also „von Milliarden zu Billionen“, bewegen. Private Finanzierung wird als Ausweg aus der Finanzierungslücke gesehen. Sie ist neben der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) und systemischen Finanzmarktreformen ein Strang unter vielen in der Addis Abeba-Aktionsagenda zur Entwicklungsfinanzierung, die 2015 beschlossen wurde.

Eine nachhaltige Ausgestaltung des Finanzsektors adressiert zwar die systemische Ebene. Jedoch ändert das wenig an der Krisenanfälligkeit des globalen Finanzsystems. Aus entwicklungspolitischer Sicht ist das ein entscheidendes Manko. Eine Auseinandersetzung mit der Notwendigkeit systemischer Reformen des globalen Finanzsystems ist dringend geboten. Der Finanzkrise 2007/2008 zugrunde lag eine mangelhafte Bewertung von systemischen Risiken im Banken- und Finanzgeschäft. Nach wie vor wächst die Bedeutung des Nichtbanken-Finanzsektors (Versicherungen, Pensionsfonds, Investmentfonds), denn alternative Finanzdienstleister sind weitgehend unreguliert. Den Aktivitäten solcher Schattenbanken wird ein erheblicher Anteil am Entstehen der Krise zugeschrieben – das Instabilitätspotential ist nach wie vor groß. Hinzu kommt, dass sich einige Länder einer Regulierung entziehen, um Wettbewerbsvorteile zu erhalten. Seit 2009 befasst sich das von den G20 einberufene „*Financial Stability Board*“ (FSB) mit dem Ziel, wirksame Regulierungs-, Aufsichts- und Finanzsektorpolitiken zu entwickeln - weitreichende Reformen zeichnen sich bislang nicht ab.

Das Risiko einer systemischen Instabilität durch neue Finanzprodukte und volatile Kapitalströme bleibt hoch. Für Entwicklungsländer könnte das, wie die Asienkrise in den 1990er Jahren zeigte, einen massiven Anstieg der Armut zur Folge haben (vgl. Eichengreen, 2004).

Anders als bei der letzten Finanzkrise könnte sich die nächste Krise sogar zuerst auf Entwicklungsländer auswirken. Die Niedrigzinspolitik und der expansiven Geldpolitik (*Quantitative Ea-*

42 *sing*) und folglich Kapitalüberschuss im Globalen Norden führten dazu, dass internationale Ka-
43 pitalströme in Entwicklungsländer mit hoher Kapitalverzinsung umgelenkt wurden. Dort führte
44 das zu einem drastischen Anstieg der Auslandsverschuldung. Es besteht das Risiko einer eska-
45 lierenden Schuldenkrise, die eines international abgestimmten Schuldenmanagements bedarf.

46 Die Vertragsparteien des Pariser Abkommens (196 Staaten plus die Europäische Union) von
47 2015 haben außerdem vereinbart, „Finanzflüsse in Einklang zu bringen mit einem Weg in Rich-
48 tung niedrige Treibhausgasemissionen und klimaresistente Entwicklung“ (Artikel 2.1c). Das er-
49 fordert in den Worten des zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (Intergovern-
50 mental Panel on Climate Change, IPCC) eine „bedeutende Umverteilung des Kapitals von koh-
51 lenstoffintensiven zu klimafreundlichen Investitionen“. Sustainable Finance spielt eine Schlüs-
52 selrolle bei der Verwirklichung einer „Just Transition“, eines gerechten Übergangs.

53 Die Europäische Union ist dabei treibende Kraft. Im Januar 2018 legte die „*High-Level Expert*
54 *Group on Sustainable Finance*“ (gegründet 2016) ihren Abschlussbericht „Finanzierung einer
55 nachhaltigen europäischen Wirtschaft“ vor. Empfehlungen lauten:

- 56 ▪ *Einführung eines gemeinsamen **Klassifikationsrahmens** (Taxonomie)*
- 57 ▪ *Klärung von **Anlegerpflichten** was längere Zeithorizonte und ESG-Kriterien (Environ-*
58 *ment, Social, Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) betrifft*
- 59 ▪ *Verbesserung der europäischen **Offenlegungspflicht**, um Risikoanalysen (Klimawandel)*
60 *und Berücksichtigung der ESG-Faktoren vollkommen transparent zu machen*
- 61 ▪ *Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in der **Governance** der Finanzinstitute und*
62 *Finanzaufsicht*

63 2019 hat das Bundesfinanzministerium (BMF) in Abstimmung mit dem Bundesministerium für
64 Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und dem Bundesministerium für Wirt-
65 schaft und Energie (BMWi) eine Strategie für Sustainable Finance initiiert. Die Bundesregierung
66 will Deutschland zu einem führenden Sustainable-Finance-Standort machen.

67 Bisher werden nachhaltige Anlageentscheidungen unter Zuhilfenahme einer sog. ESG-Analyse
68 oder nach Betrachtung internationaler Normen (bspw. Menschenrechtsstandards) getroffen.
69 Themen wie Klimawandel oder Waffen- und Rüstungsgeschäfte sind bei den herkömmlichen
70 Banken jedoch unzureichend abgedeckt. Darüber hinaus fehlen konsistente und vergleichbare
71 öffentlich gemeldete ESG-Daten zu privaten Unternehmen.

72 Die Richtlinien von Lebensversicherungen und Pensionskassen sind im Vergleich zu denen der
73 Banken noch schlechter aufgestellt. ESG-Faktoren sollten künftig in ihrer Anlagepolitik berück-
74 sichtigt werden. Niederländische Pensionskassen haben bereits Investitionsmöglichkeiten für
75 SDGs in ihr Portfolio integriert und dafür eine SDG-Taxonomie entwickelt.

76 Wir erwarten, dass auch Ratingagenturen einen längerfristigen ESG-Ansatz für die Kredit-
77 vergabe verfolgen. Verbindliche Mindeststandards sind unerlässlich. Die derzeitige gesetzliche
78 Regelung für Ratings in der EU sieht nicht ausdrücklich vor, dass relevante langfristige Risiken
79 einschließlich ESG-Risiken Bestandteil sein müssen. Die derzeitige EU-Regulierung wurde zu-
80 letzt 2013 geändert und berücksichtigt weder das Pariser Abkommen (2015), die SDGs (2015)
81 und die dazu gehörige Addis Abeba-Aktionsagenda (2015), noch Initiativen des Privatsektors,
82 wie die 2006 von den VN initiierte Finanzinitiative „*Principles for Responsible Investment*“ (PRI).

83

- 84 **Wir empfehlen folgende konkrete Handlungsschritte:**
- 85 ▪ Die SPD macht sich im Bundestag und in der Regierung dafür stark, **dass Nachhaltigkeit**
86 **und die Achtung der Menschenrechte in der Sorgfaltspflicht von Investoren** verankert
87 und die verpflichtende und öffentliche **unternehmerische Berichterstattung** in der Um-
88 setzung des EU-Aktionsplans zu Sustainable Finance berücksichtigt werden. Für jede
89 Form der Nachhaltigkeitsberichterstattung muss gelten, dass sie verpflichtend erfolgt
90 und transparent offengelegt wird.
- 91 ▪ Die SPD fordert, dass die PRI-Unterzeichner – damit mehr als 2.300 institutionelle Inves-
92 toren – ab 2020 nicht nur verpflichtend darstellen, wie sie **spezifische Risiken des Kli-**
93 **mawandels in ihren Portfolios berücksichtigen**, sondern dies auch veröffentlichen. Um
94 eine nachhaltigere und langfristig ausgerichtete Finanzbranche zu fördern, müssen alle
95 ESG-Kriterien (Umwelt-, Sozial- und Governance) einbezogen werden. Eine unabhän-
96 gige Überprüfung der Berichte soll gewährleistet werden.
- 97 ▪ Die SPD unterstützt eine **grundsätzliche Verpflichtung zur Berücksichtigung von Inves-**
98 **itionen**, die sich **nach ESG-Kriterien** richten. Damit wäre ein wichtiger Beitrag zur Um-
99 setzung der Nachhaltigkeitsagenda der EU sowie der Klimaziele der EU bis 2030, die
100 2015 in Paris vereinbart wurden. Dabei ist die Einrichtung eines EU-Klassifizierungssys-
101 tems (EU-Taxonomie), bestehend aus positiven Zielen und negativen Ausschlusskrite-
102 rien, zu begrüßen.
- 103 ▪ Menschenrechte in Lieferketten wurden bereits als eines von drei Kernthemen für die
104 EU-Ratspräsidentschaft der Bundesrepublik Deutschlands benannt. Die SPD bringt Vor-
105 schläge ein, die eine **Ausweitung der Berichtspflicht auf nicht-kapitalmarktorientierte**
106 **Unternehmen** und die Forderung nach einem Mindestmaß an verbindlicher Offenle-
107 gung zur Umsetzung der OECD-Leitsätze, ILO-Kernarbeitsnormen und den Anforderun-
108 gen der UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte entlang der Lieferkette
109 von Unternehmen beinhalten. Damit die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie handlungs-
110 leitend für die Anlage von **Pensionsgeldern, Sondervermögen, staatliche Fonds, die**
111 **Förderungs- und Kreditpolitik der KfW und die Gestaltung des öffentlichen Haushalts**
112 wird, fordert die SPD, dass die **bestehende Regelung für investierbares Vermögen (Li-**
113 **quidität, Sicherheit und Rendite) um die Achtung der Menschenrechte sowie sozialer**
114 **und ökologischer Mindeststandards ergänzt** wird. Nachhaltigkeitsbericht und Konzern-
115 lagebericht sollten integriert werden („Integrated Reporting“), denn bisher sind die re-
116 levanten Prozesse im Finanz- und Rechnungswesen noch nicht auf Nachhaltigkeit aus-
117 gerichtet, sondern auf Finanzkennziffern.
- 118 ▪ Die SPD fordert, **dass Nachhaltigkeit Grundlage einer Risiko- und Chancenbewertung**
119 **bei Finanzanalysen und -entscheidungen** wird. Die Verantwortung des Finanzsektors
120 muss in der Nachhaltigkeitsstrategie Berücksichtigung finden. Die SPD ist für eine An-
121 reizpolitik, die dazu führt, dass Anlegerinnen und Anleger Nachhaltigkeitsaspekte in ihre
122 Investitionsentscheidung einbeziehen.
- 123 ▪ Die SPD erwartet, dass eine verstärkte nachhaltige Finanzierung von erneuerbaren
124 Energien, von Energieeffizienz sowie von Energiespeichertechniken als wichtiges Instru-
125 ment im Engagement für mehr Klimaschutz umgesetzt wird.
- 126 ▪ Die SPD achtet auf eine klare Definition der **Voraussetzungen**, unter denen ein Unter-
127 nehmen als nachhaltig gilt. Nur diejenigen Unternehmen, die diese Voraussetzungen

- 128 erfüllen, sollen ein Anrecht auf Instrumente der **Außenwirtschaftsförderung wie Her-**
129 **mes-Bürgschaften, Exportkreditgarantien oder reduzierte Mehrwertsteuersätze** auf
130 Produkte und Dienstleistungen erhalten.
- 131 ▪ Die SPD fordert darüber hinaus die **Stärkung der Rolle internationaler Finanzinstituti-**
132 **onen und insbesondere des Forums zur Entwicklungsfinanzierung (Financing for De-**
133 **velopment Forum)** in der Entwicklung und wirksamen Umsetzung systemischer Refor-
134 men zur Erhöhung der Stabilität und Krisenfestigkeit der Finanzmärkte, um einer neuer-
135 lichen Finanzkrise vorzubeugen. Denn die stabile Finanzierung nachhaltiger Entwicklung
136 setzt widerstandsfähige Finanzsysteme voraus.